

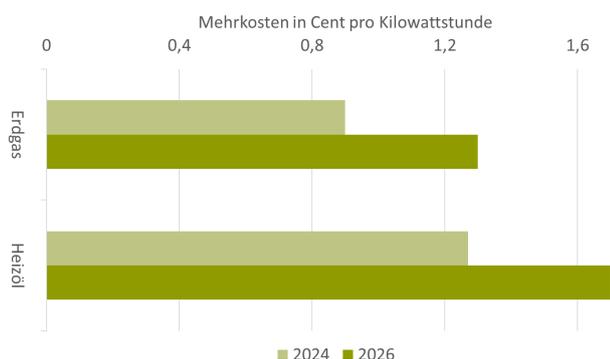


Faktenpapier

Die CO₂-Bepreisung: fossil heizen wird teuer

Warum CO₂-Bepreisung?

Die Treibhausgas-Emissionen im Gebäudesektor sind seit 1990 von 210 Mio. Tonnen CO₂-Äq. auf 112 Mio. Tonnen in 2022 um rund 47 % gesunken. Dennoch konnten, analog zum Verkehrssektor, die gesetzten Emissionsziele nicht eingehalten werden und der Gebäudesektor ist immer noch für 15 % der in Deutschland entstandenen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Dieser Anteil wird vor allem durch die Verbrennung fossiler Energieträger im Gebäude zur Erzeugung von Raumwärme und Warmwasser verursacht. Nach dem deutschen Klimaschutzgesetz dürfen 2030 nur noch 65 % der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 emittiert werden. Dies entspricht einer CO₂-Äq.-Emission von rund 72 Mio. Tonnen für den Gebäudesektor. Damit müssten bis 2030 weitere 34 % eingespart werden.



© Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH; eigene Darstellung

„Um diese ambitionierten Ziele zu erreichen, sind zusätzliche wirkungsvolle Maßnahmen notwendig“, heißt es im Klimaschutzplan 2030 der Bundesregierung.

CO₂-Bepreisung — Was ist das?

Der CO₂-Preis ist eine Abgabe, die den Verbrauch von fossilen Heiz- und Kraftstoffen teurer macht. Er ist das Herzstück des Klimaschutzplans 2030. Die Bundesregierung will den Treibhausgas-Ausstoß wirksam reduzieren — und weitet daher die CO₂-Bepreisung auf die Bereiche Verkehr und Gebäude aus, die bis jetzt nicht berücksichtigt wurde.

Hinweis:

Herzstück des Klimaschutzprogramms 2030 ist die ausgeweitete CO₂-Bepreisung ab Januar 2021. So wie es im Rahmen des europäischen Emissionshandels bereits für die Energiewirtschaft und die energieintensive Industrie gilt, bekommt CO₂ nun auch in den Bereichen Verkehr und Gebäude einen Preis.

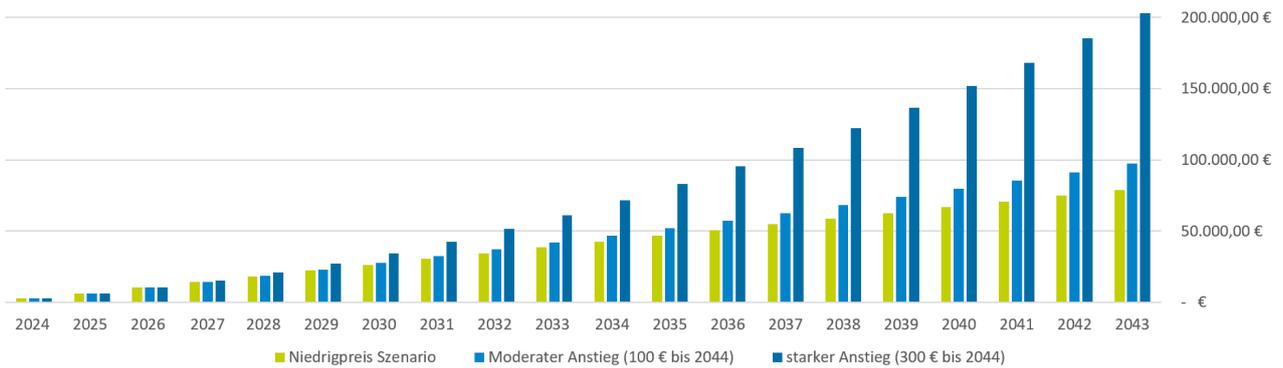
Weitere Informationen unter

<http://www.bmu.de/Pressemitteilung>

Wie teuer ist die CO₂-Bepreisung?

Die CO₂-Bepreisung ist im Januar 2021 mit einem Festpreis von 25 Euro pro Tonne CO₂ gestartet, aktuell liegt der Preis bei 45 Euro pro Tonne. Bis 2025 steigt er auf 55 Euro an. Im Jahr 2026 geht der Festpreis über in einen Preiskorridor von 55 bis 65 Euro pro Tonne CO₂. 2027 wird der CO₂-Preis über ein europäisches Emissionshandelssystem frei am Markt bestimmt. Die Auswirkungen auf den Heizöl- bzw. Erdgaspreis sind in der Grafik links dargestellt.

Summe der Zusatzkosten durch CO₂ - Preis in den nächsten 20 Jahren



© Energieagentur Rheinland—Pfalz GmbH; eigene Darstellung

Was kommt auf Kommunen zu?

Die vorhergehende Grafik zeigt die zusätzliche finanzielle Belastung, die durch die CO₂-Bepreisung entsteht, anhand einer beispielhaften Grundschule in Rheinland-Pfalz, mit einem Jahresenergieverbrauch von 260.000 kWh Erdgas. Je nach Preisentwicklung ergeben sich so in den nächsten 20 Jahren Mehrkosten zwischen 75.000 € und 200.000 €.

Was können Kommunen tun?

- Um die Finanzlage der Kommune nachhaltig zu verbessern und gleichzeitig das Klima zu schonen, sollten die CO₂-Abgaben für die nächsten 10 Jahre bereits jetzt in die Transformation der bestehenden Wärmeversorgung investiert und bestehende Förderprogramme genutzt werden.
- Die Energieeffizienz im Gebäudebestand kann durch energetische Sanierung erhöht werden.
- Die Strategie der Kommune sollte mit Hilfe von Klimaschutzkonzepten und der kommunalen Wärmeplanung langfristig energieeffizient und klimaneutral ausgerichtet werden.

Vorteile für die Kommune

- Entlastung der Finanzlage
- Versorgungssicherheit
- Preisstabilität

Wird es für Kommunen eine Kompensation geben?

Die Bundesregierung plant höhere Ausgleichsmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger sowie betroffene Unternehmen und Kommunen. Durch die Einnahmen des nationalen Emissionshandelssystems wurde so beispielsweise 2022 die EEG-Umlage abgeschafft und damit Endverbraucher deutlich entlastet. Haushalte und Unternehmen werden so gezielt entlastet.

Weitere Informationen unter

<https://www.energieagentur.rlp.de/themen/waermewende/>

Ansprechpartner:

Paul Ngahan

nahwaerme@energieagentur.rlp.de

Telefon: 0631-34371 130

www.energieagentur.rlp.de

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Gefördert durch



RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT